

Die gymnasiale Oberstufe

Abitur 2024

Die gymnasiale Oberstufe

Allgemeine Informationen zur Oberstufe

Einführungsphase (Stufe 10)

Qualifikationsphase (Stufe 11 + 12)

Abiturprüfung

Informationsmöglichkeiten

Termine

Laufbahnplanung mit dem LuPO-Programm

Allgemeine Informationen

Bezeichnungen

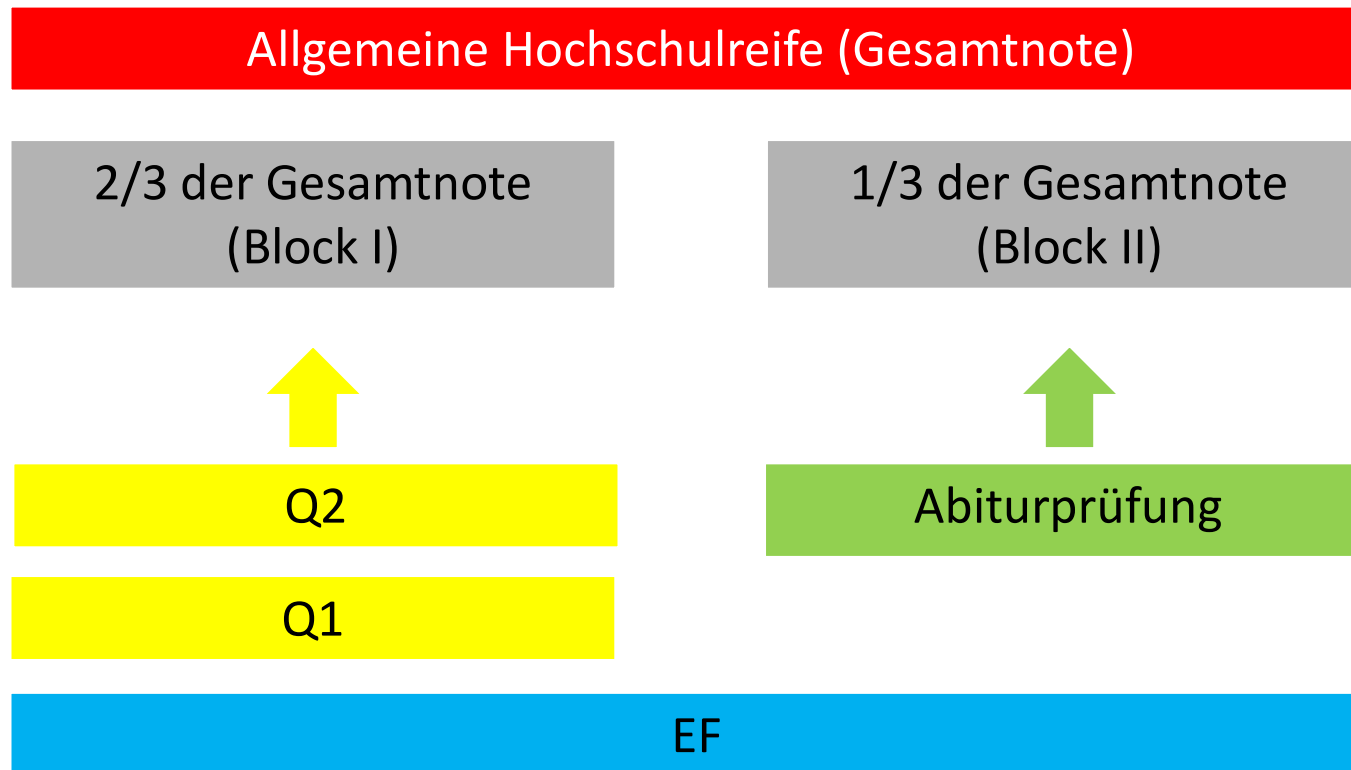
Einführungsphase (EF) = Stufe 10

Qualifikationsphase (Q)

Q1 = Stufe 11

Q2 = Stufe 12

Aufbau der gymnasialen Oberstufe



Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe durch Versetzung in die Einführungsphase

APO-S I § 43,3 und APO-GOST § 3,1

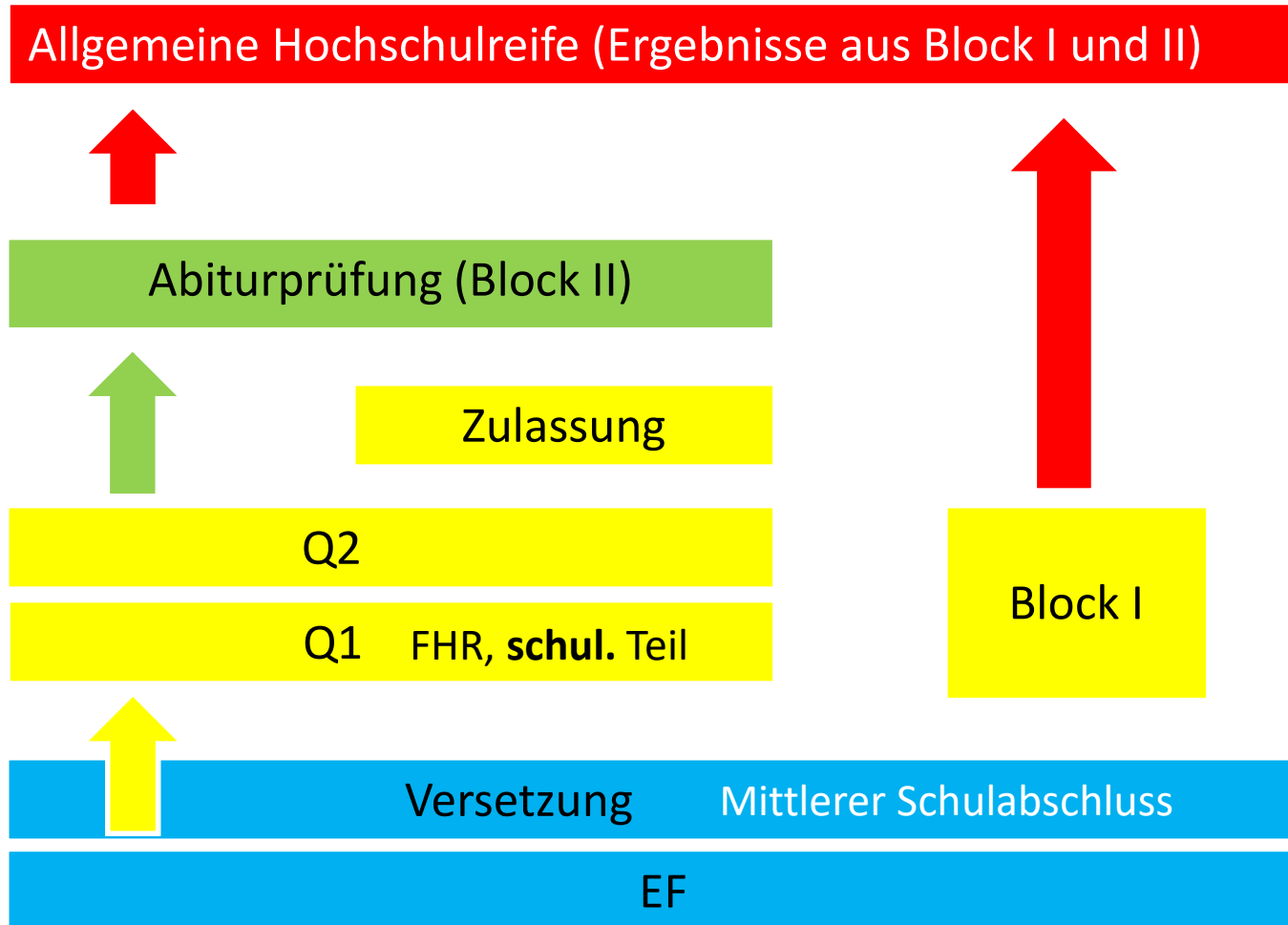
APO-S I § 7,4:

„Ist mit der Versetzung der Erwerb eines Abschlusses oder einer Berechtigung verbunden, werden bei der Entscheidung über die Versetzung und die Vergabe des Abschlusses oder der Berechtigung auch Minderleistungen berücksichtigt, die nicht abgemahnt worden sind.“



Am Ende der Klasse 9 zählen alle mangelhaften Leistungen!

Berechtigungen und Abschlüsse



Rahmenbedingungen

Wochenstundenzahl

gesamte Oberstufe: 102 WStd.

Einführungsphase: im Durchschnitt 34 WStd.

Qualifikationsphase: im Durchschnitt 34 WStd.



Belegung von 38 bis 40 anrechenbaren Kursen in der Qualifikationsphase

Verweildauer

Regeldauer: 3 Jahre

Höchstverweildauer: 4 Jahre

maximal ein weiteres Jahr zur Wiederholung der Abiturprüfung

Latinum



Kl. 6 bis Ende der Einführungsphase

Endnote im Abschlussjahr: mindestens ausreichend

Falls ein Schuljahr in der Oberstufe wiederholt werden muss

Einmal erworbene Abschlüsse bleiben erhalten, z.B.

das Latinum

der Mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife)

die Fachhochschulreife (schulischer Teil)

Organisation des Unterrichts

Einführungsphase: Grundkurse

Qualifikationsphase: Grund- und Leistungskurse

Grundkurse: dreistündig

Ausnahme: neu einsetzende Fremdsprachen = vierstündig

Leistungskurse (zwei Fächer): fünfstündig

Vertiefungsfächer: zweistündig

Aufgabenfelder und Fächer

sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld

Deutsch

Englisch, Französisch, Lateinisch, Italienisch (neu), Spanisch (ab Kl. 8 und neu)
Kunst, Musik, Literatur, vokalpraktischer Musikkurs

gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld

**Geschichte, Sozialwissenschaften, Geographie/Erdkunde,
Erziehungswissenschaft/Pädagogik,**
Philosophie

Religionslehre

mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld

Mathematik

Biologie, Chemie, Physik (naturwissenschaftlich)
Informatik (technisch)

Sport

Die Einführungsphase (EF)

Aufgabe der Einführungsphase

inhaltliche und methodische **Vorbereitung auf die Anforderungen der Qualifikationsphase**

Schulung der **Kompetenzen**, die Voraussetzung für **ein erfolgreiches Durchlaufen der Qualifikationsphase** sind mit dem **Ziel der allgemeinen Hochschulreife**

➔ besondere Herausforderungen des Kurssystems an die **Selbstständigkeit**

Pflichtbelegung in der Einführungsphase



Fach (als GK)	FS-Schwerpkt.	NW-Schwerpkt.
Deutsch	X	X
eine aus der Sek. I fortgeführte Fremdsprache	X	X
neu einsetzende Fremdsprache (Pflicht bei fehlender 2. FS in Sek.I)	X	
Kunst oder Musik	X	X
eine Gesellschaftswissenschaft	X	X
Mathematik	X	X
eine Naturwissenschaft (Biologie, Chemie, Physik)	X	X
eine weitere Naturwissenschaft oder Informatik		X
Religion/Ersatzfach	X	X
Sport	X	X
Weitere Fächer zur Erfüllung der Wochenstunden und Kursanzahl nach Wahl 12 Kurse oder 11 Kurse + 1 Vertiefungsfach oder 10 Kurse + 2 Vertiefungsfächer		

Kontinuitäts-/Folgekursprinzip

In der Qualifikationsphase und im Abitur können nur solche Fächer gewählt werden, die schon in der EF belegt/gewählt wurden.

Ausnahmen:

Vertiefungsfächer

Literatur oder vokalpraktischer Musikkurs

→ **nur EINER dieser Kurse darf belegt werden**

Zusatzkurse in GE bzw. SW (Q2)

Zuwahl eines Faches bei Sportunfähigkeit



Vorgaben für die Qualifikationsphase und die Wahl der Abiturfächer schon jetzt beachten! (Hilfestellung durch **Individualberatung** und LuPO)

Vertiefungsfächer: Inhalt

Angebot in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Englisch

→ sog. **Plus-Kurse**, d.h. Anbindung an einen Grundkurs

D + M + E (dreistündiger Fachunterricht)



**+ zwei Stunden
Vertiefungsunterricht**

→ **5 Stunden** Hauptfachunterricht (mit dem gleichen Lehrer für sog. Seiteneinsteiger)

Angleichung von Lernvoraussetzungen und Ausgleich von Defiziten

→ Intensivierung der **individuellen Förderung**

durch: begleitende differenzierte **Förderung von Basiskompetenzen**, die in der Sek. I erworben wurden

Ziel: Sichern der Kompetenzen, die für eine erfolgreiche Mitarbeit in der Qualifikationsphase erforderlich sind

Vertiefungsfächer: Organisation

zweistündige Halbjahreskurse (d.h. Wechsel nach einem Halbjahr möglich)

Einführungsphase: max. 4 Halbjahreskurse

Schule kann zur Teilnahme verpflichten und von der Teilnahme ausschließen
(z.B. auf der Grundlage von Lern- und Förderempfehlungen, Monita)

Vertiefungsfächer: Leistungsbewertung

Teilnahmepflicht, d.h. entschuldigte und unentschuldigte Fehlzeiten
erscheinen auf dem Zeugnis

keine Benotung,

sondern Hinweis auf dem Zeugnis auf die Teilnahme an einem Vertiefungskurs

keine Anrechnung bei der Versetzungsentscheidung

Grundsätze der Leistungsbewertung

Bildung der **Kursabschlussnote** (= Zeugnisnote)



(Rein rechnerische Bildung der Gesamtnote ist unzulässig.)

nur **mündlich belegte** Fächer: Gesamtnote = Note für die „Sonstige Mitarbeit“

Verpflichtung, die geforderten Leistungsnachweise zu erbringen

Konnte die Leistung nicht erbracht werden, muss nachgewiesen werden, dass die Gründe dafür von der Schülerin oder dem Schüler nicht zu vertreten sind.

➔ Jede versäumte Stunde muss entschuldigt werden!

➔ Bei **Klausurversäumnis ärztliches Attest** hilfreich!

Notenstufen und Punkte

Einführungsphase:

Notenstufen wie in der Sek. I

auf dem Zeugnis keine Notentendenz erkennbar

Qualifikationsphase und Abiturprüfung:

Note	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
Pkt.	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0

Defizite!!!

Schriftlichkeit der Fächer

In der EF müssen folgende Fächer schriftlich belegt werden:

- Deutsch
- alle Fremdsprachen
- eine Gesellschaftswissenschaft
- Mathematik
- eine Naturwissenschaft

Schriftlich heißt: Die Endnote setzt sich zusammen aus 50% „Sonstige Mitarbeit“ und 50% Klausurergebnisse

Empfehlung: Bisher nicht als „schriftliche Fächer“ erlebte oder völlig neue Fächer als Klausurfächer „ausprobieren“, insbesondere wenn sie als Abiturfach infrage kommen.

Anzahl der Klausuren

In der Oberstufe werden in jedem schriftlich gewählten Fach **pro Halbjahr zwei Klausuren** geschrieben.

Ausnahme: Einführungsphase

Außer in Deutsch, Mathematik und den Fremdsprachen wird meist nur eine Klausur pro Halbjahr geschrieben, um möglichst viele Fächer als Klausurfächer ausprobieren zu können.

Qualifikationsphase: Facharbeit in der Q1.2 (Ersatz für die 1. Klausur)

Q2.2 (letztes Halbjahr): eine Klausur im 1.-3. Abiturfach

Versetzung in die Q 1

zehn versetzungswirksame Fächer als Grundlage

mangelhaft auf Zeugnis von EF.1 gilt bereits als Mahnung

eine nicht gemahnte Minderleistung bleibt bei Versetzungsentscheidung unberücksichtigt

	D,·M,·aus·Sek.·I·fortgeführte·Fremdsprache	übrige·Fächer	Versetzung	Nachprüfung
keine·5	4,·4,·4	alle·mind.·4	ja	
1·x·5	5,·4,·3	alle·mind.·4	ja	
	4,·4,·4	1·x·5,·sonst·alle·mind.·4	ja	
	5,·4,·4	alle·mind.·4	nein	ja·(hier·in·D)
2·x·5	4,·4,·4	2·x·5,·sonst·alle·mind.·4	nein	ja·(in·einem·übrigen·Fach)
	5,·4,·4	1·x·5,·sonst·alle·mind.·4	nein	ja·(hier·in·D)
	5,·4,·3	1·x·5,·sonst·alle·mind.·4	nein	ja·(hier·in·D·oder·in·übrigem·Fach)
	5,·5,·3	alle·mind.·4	nein	ja·(hier·in·D·oder·M)
	5,·5,·4	alle·mind.·4	nein	nein
1·x·6	nicht·versetzt,·keine·Nachprüfung			

Schulabschlüsse am Ende der Einführungsphase



- Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)
 - ➔ Versetzungsanforderungen gemäß §§ 22,1 und 26 APO-S I müssen erfüllt sein
- ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss
 - ➔ Versetzungsanforderungen gemäß §§ 22,1 und 25,1+2 APO-S I müssen erfüllt sein
- **Nachprüfungen** zum nachträglichen Erwerb der Schulabschlüsse **möglich** (gemäß § 40 APO-GOSt), auch im Wiederholungsjahr

siehe auch www.gugy.de/Unterricht/Oberstufe/Einfuehrungsphase:

Merkblätter des Ministeriums

Schulabschlüsse am Ende der Einführungsphase

Achtung: Für die Zuerkennung von Abschlüssen werden auch nicht gemahnte Minderleistungen berücksichtigt (vgl. § 50 SchulG; § 7,4 APO-SI).

Beispiel 1:

Versetzung	Fächergruppe I			Fächergruppe II							Sw
	D	M	F6	E5	Ku	Ge	Ph	If	ER	Sp	
	4	4	3	4	4	4	6	4	4	4	5

nicht versetzt / keine Nachprüfung möglich

MSA	Fächergruppe I				Fächergruppe II						Sw
	D	M	E5	F6	Ku	Ge	Ph	If	ER	Sp	
	4	4	4	3	4	4	6	4	4	4	5

MSA erreicht

HSA-10	Fächergruppe I						Fächergruppe II				E5
	D	M	Ge	Sw	Ph	If	F6	Ku	ER	Sp	
	4	4	4		5		3	4	4	4	4

HSA-10 erreicht (Die Berechnung ohne Sw und E5 ist ebenfalls möglich.)

Schulabschlüsse am Ende der Einführungsphase

Achtung: Für die Zuerkennung von Abschlüssen werden auch nicht gemahnte Minderleistungen berücksichtigt (vgl. § 50 SchulG; § 7,4 APO-SI).

Beispiel 2:

Versetzung	Fächergruppe I			Fächergruppe II							Sw
	D	M	E5	Mu	Ku	Ge	Bi	Ch	KR	Sp	
	5	4	4	1	1	5	4	5	4	2	6

nicht versetzt / keine Nachprüfung möglich

MSA	Fächergruppe I				Fächergruppe II						Sw
	D	M	E5	Bi	Mu	Ku	Ge	Ch	KR	Sp	
	5	4	4	4	1	1	5	5	4	2	6

kein MSA / Nachprüfung möglich in D

HSA-10	Fächergruppe I					Fächergruppe II					Sw
	D	M	Ge	Bi	Ch	E5	Mu	Ku	KR	Sp	
	5	4	5	4		4	1	1	4	2	6

kein HSA-10 / Nachprüfung möglich in D oder Ge

Informationen und Beratung zum Auslandsaufenthalt

Koordinatorin für Auslandsaufenthalte:

Frau Romanus-Thelen (n.romanus@gugy.de)

Auslandsaufenthalt

ganzjähriger Aufenthalt nach der 9, im Anschluss Fortführung der Schullaufbahn in der Q1 (nur für sehr leistungsstarke Schüler auf Antrag möglich)

ganzjähriger Aufenthalt nach der 9, im Anschluss Einstieg in die EF

ganzjähriger Aufenthalt nach Versetzung in Q1 (mit Mittlerem Schulabschluss); im Anschluss Wiedereinstieg in die Q1

Halbjahresaufenthalt (vorzugsweise im 1. Halbj.) und Rückkehr in die EF zum Erwerb der Versetzung in die Q1 (mit Mittlerem Schulabschluss)
Erfolgt nach Auslandsaufenthalt im 2. Halbjahr eine Fortsetzung in der Q1 ohne Versetzungsentscheidung, wird der Mittlere Schulabschluss erst nach der Q1 erworben.

Die Qualifikationsphase (Q)

Pflichtbelegung in der Qualifikationsphase

Fach (als LK oder GK)	Q1		Q2	
	Deutsch	X	X	X
eine Fremdsprache	X	X	X	X
neu einsetzende Fremdsprache bei fehlender 2. FS in Sek.I	X	X	X	X
Kunst oder Musik oder Musik-Vok. oder Literatur	X	X		
eine Gesellschaftswissenschaft	X	X	X	X
Geschichte (alternativ in Q1)			X	X
Sozialwissenschaften (alternativ in Q1)			X	X
Mathematik	X	X	X	X
eine Naturwissenschaft (Biologie, Chemie, Physik)	X	X	X	X
Religion/Ersatzfach	X	X		
Sport	X	X	X	X
Eine weitere Fremdsprache (sprachlicher Schwerpunkt) ODER eine weitere NW/Informatik (naturwissenschaftl.-techn. Schwerpkt.)	X	X	X	X
Weitere Fächer zur Erfüllung der Wochenstunden und Kursanzahl nach Wahl im Rahmen des schulischen Angebots				

Kursangebot in der Qualifikationsphase

Voreinstellungen in der Johannes-Gutenberg-Datei für LuPO zeigen an, ob ein Fach als Leistungskurs oder nur als Grundkurs gewählt werden kann.

Wichtig: Nur noch **10 Fächer** pro Halbjahr (2 LK und 8 GK)

Pflichtbelegung in der gesamten Oberstufe

Fach (als LK oder GK)	EF		Q1		Q2	
Deutsch	X	X	X	X	X	X
eine Fremdsprache (in EF aus der Sek. I fortgeführte FS)	X	X	X	X	X	X
neu einsetzende Fremdsprache bei fehlender 2. FS in Sek.I	X	X	X	X	X	X
Kunst oder Musik / MVok. oder Literatur (in Q1)	X	X	X	X		
eine Gesellschaftswissenschaft	X	X	X	X	X	X
Geschichte (alternativ in EF+Q1)					X	X
Sozialwissenschaften (alternativ in EF+Q1)					X	X
Mathematik	X	X	X	X	X	X
eine Naturwissenschaft (Biologie, Chemie, Physik)	X	X	X	X	X	X
Religion/Ersatzfach	X	X	X	X		
Sport	X	X	X	X	X	X
Eine weitere Fremdsprache (sprachlicher Schwerpunkt) ODER eine weitere NW/Informatik (naturwissenschaftl.-techn. Schwerpkt.)	X	X	X	X	X	X
Weitere Fächer zur Erfüllung der Wochenstunden und Kursanzahl nach Wahl im Rahmen des schulischen Angebots						

Fachhochschulreife (**schulischer Teil**)

- erstmalig erwerbbar am Ende der Q1
- Grundlage: Leistungen zwei aufeinander folgender Halbjahre
- 4 LK + 11 GK (**nur zwei Defizite im LK und 4 Defizite im GK erlaubt**)
- **4 LK**: mind. **20 Punkte** in der einfachen Wertung
- 11 GK: mind. 55 Punkte einfache Wertung
- zwei Halbjahre D, FS, GW, M, NW (sowie weitere Fächer)
- <http://gugy.de/unterricht/oberstufe/fachhochschulreife/>

Wahl der Abiturfächer

Abdeckung aller 3 Aufgabenfelder (AF I nur durch D oder FS)

Unter den Abiturfächern müssen **zwei der Fächer Deutsch, Mathematik, Fremdsprache** sein.

Erstes Leistungskursfach: D oder eine FS aus Sek. I oder M oder eine NW

Zweites Leistungskursfach: frei wählbar (im Rahmen der schulischen Möglichkeiten)

Religionslehre kann im Abitur das gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld vertreten.

spätestens ab Q1 als schriftliches Fach

Schriftlichkeit der Fächer

In der Qualifikationsphase müssen folgende Fächer schriftlich belegt werden:

die **vier Abiturfächer**

außerdem (sofern nicht unter den Abiturfächern):

Deutsch

Mathematik

eine Fremdsprache, immer die neu einsetzende FS

weitere Fremdsprache oder weiteres Fach aus AF III

(„Schwerpunktfach“)

Q 2.2: eine Klausur im 1.-3. Abiturfach

Die Abiturprüfung

Gesamtqualifikation

$$\begin{array}{rclcl} \text{Block I} & + & \text{Block II} & = & \text{Abiturpunkte} \\ (\text{Q 1} + \text{Q2}) & & (\text{Abiturprüfung}) & & \\ 200 - 600 \text{ P.} & & 100 - 300 \text{ P.} & = & 300-900 \text{ P.} \end{array}$$

Die Durchschnittsnote wird anhand einer Tabelle bestimmt.

(s. Broschüre des Schulministeriums S. 21)

Bedingungen für die Zulassung zur Abiturprüfung

Maximal zulässige Anzahl von Defiziten (20 %) bei Einbringung von:

35 – 37 Kursen: **7** Defizite, davon **höchstens 3 LK-Defizite**

38 – 40 Kursen: **8** Defizite, davon **höchstens 3 LK-Defizite**

Leistungsdefizit: weniger als 5 Punkte, also auch 4 -

mit der Punktzahl **Null** abgeschlossene Kurse:

➔ nicht belegt

➔ nicht anrechenbar

➔ Kann zur **Zwangswiederholung** führen!

In Block I müssen mindestens 200 Punkte erreicht werden.

Kurzer Blick auf die Abiturprüfung (Block II)

1. Fach: Leistungskurs (schriftlich: 270 Min.)
2. Fach: Leistungskurs (schriftlich: 270 Min.)
3. Fach: Grundkurs (schriftlich: 240 Min. FS/225 Min. MINT/210 Min. übrige Fächer)
4. Fach: Grundkurs (mündlich: 20-30 Min.)

Jedes Prüfungsfach wird **fünffach** gewertet.

Informationsmöglichkeiten und Termine

Die gymnasiale Oberstufe an Gymnasien und Gesamtschulen in NRW

Informationen für Schülerinnen und Schüler, die 2021 in die gymnasiale Oberstufe eintreten:



<http://broschüren.nrw/Gymnasiale-Oberstufe/home/#!/Home>

oder als PDF „Broschüre des Schulministeriums Abitur 2024“ unter

<http://gugy.de/unterricht/oberstufe/ausbildungs-und-pruefungsordnung>

Broschüre der Landeselternschaft der Gymnasien in NRW e.V.

Broschüre wird über die Schülerinnen und Schüler an die Elternhäuser weitergegeben.

Als Sonderservice in besonderen Zeiten wird die PDF-Datei zusätzlich im öffentlichen Bereich der Website der Landeselternschaft zur Verfügung gestellt. Sie finden diese unter Publikationen/Ratgeber direkt oben bzw. dem Link: <https://t1p.de/q1nj>



ANSCHRIFT

Gutenberg-Gymnasium
50126 Bergheim

Sekretariat

Tel 02271-768670
Fax 02271-7686767
gutenberg.gymnasium (at)
bergheim.de

Das Sekretariat der Schule ist bis auf Weiteres täglich von 9 bis 12 Uhr geöffnet.

Telefonisch / per Mail gelten die regulären Öffnungszeiten:
Mo – Do
7:30-12:00 und 13:15-15:30
Fr
7:30-13:30

„Unser GuGy-Der Film“

LERNPLATTFORM



FÄCHER

OBERSTUFE

MITTELSTUFE

ERPROBUNGSSTUFE

KLAUSURPLÄNE

ANMELDUNG

ABWESENHEIT VOM UNTERRICHT

AUSBILDUNGS- UND
PRÜFUNGSORDNUNG

EINFÜHRUNGSPHASE

QUALIFIKATIONSPHASE

EVA

LUPO

FACHARBEIT

FACHHOCHSCHULREIFE

AUSLANDSAUFENTHALT

LATINUM

STUDIEN- UND
BERUFSWAHLORIENTIERUNG

BEGABTENFÖRDERUNG

SPRACHZERTIFIKATE

OBERSTUFENTEAM

Information zum Schulbetrieb nach dem 14. Februar

12. Februar 2021 weya Allgemein

Liebe Schulgemeinschaft, gestern Nachmittag gab es die ersten Informationen des Schulministeriums, wie es mit dem Schulbetrieb nach dem 14.2.2021 weitergeht. Vgl. Schulmail vom 11.2.2021. Am

WEITERLESEN

Information zum Versicherungsschutz und zur Haftpflicht im Distanzunterricht für das Sport

12. Februar 2021 webmaster Sport

Das Ministerium für Schule und Bildung und die Unfallkasse NRW haben ausdrücklich die Durchführung des Sportunterrichts und die Lösung von Bewegungsaufgaben beim Unterricht auf Distanz.

WEITERLESEN

Jecke Karnevals-Brillen von der

AKTUELLES

Terminplan 2. Halbjahr
20-21_(12.02.2021)_mit ABBA

Corona-Handlungsleitfaden 10.11. !!

Verhalten bei Covid-19 und Schnupfen
11.09.!!

Corona-Regeln Gebäude ab
26.10.2020

Distanzlernen am Gutenberg-
Gymnasium – Rahmenbedingungen –
23.09.2020

Terminplan Erstes Halbjahr 20-21
(Stand:20.08.20)

Hinweise zu Infektionsschutz-
Schülerbeförderung

NEUESTE BEITRÄGE

www.gugy.de/Unterricht/Oberstufe

Termine

Individualberatung der Schülerinnen und Schüler mit Hilfe des LuPO-Programms:

Mo, 08.03., Di, 09.03., Mi, 10.03., (Do, 11.03.) (Jg. 9)

Do, 11.03.2021 nachmittags (für die sog. Seiteneinsteiger)

Zur Individualberatung bitte mitbringen:

ausgefüllter LuPO-Wahlbogen (Johannes Gutenberg)

Handy-Nummer, **aktualisierte Telefonnummern**

aktuelle Mailadresse der Eltern

eigene Mailadresse mit Nachnamen für schulischen Informationsaustausch

Endgültige Abgabe der Wahlzettel = LuPO-Ausdruck der Individualberatung:

19.04.2021 durch Einwurf in den Briefkasten vor R. 102

Laufbahnplanung mit dem LuPO-Programm



LuPO Laufbahnberatungs- und Planungstool
Oberstufe

Version für Schüler und Schülerinnen
Versionsnummer 2.1.4.5

Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



**Herunterladen des
LuPO-Programms**

Gutenberg-Gymnasium

der Kreisstadt Bergheim – mit Sekundarstufe I und II – gegründet 1970



ÜBER UNS UNTERRICHT SCHULLEBEN SERVICE GALERIEN FÖRDERKREIS ARCHIV IMPRESSUM/DATENSCHUTZ

FÄCHER

ANSCHRIFTE

Gutenberg-Gymnasium

Gutenbergstraße

50126 Bergheim

Sekretariat

Tel 02271-768670

Fax 02271-7686767

gutenberg.gymnasium (at)

bergheim.de

Öffnungszeiten

Mo – Do

7:30-12:00 und 13:15-15:30

Fr

7:30-13:30

Anmeldetermine am Gutenberg-

OBERSTUFE

MITTELSTUFE

ERPROBUNGSSTUFE

KLAUSURPLÄNE

ANMELDUNG

ABWESENHEIT VOM UNTERRICHT

○ Philo

○ Phys

○ Sport

○ Biologie

○ Chemie

○ Deutsch

○ Englisch

○ Erziehungswissenschaften

○ Erdkunde

○ Evaluation

○ Katholische Religion

○ Französisch

AUSBILDUNGS- UND

PRÜFUNGSORDNUNG

EINFÜHRUNGSPHASE

QUALIFIKATIONSPHASE

EVA

LUPO

FACHARBEIT

FACHHOCHSCHULREIFE



www.gugy.de/Unterricht/Oberstufe/LuPO

LUPO

Laufbahnberatungs- und Planungstool für die Oberstufe (LuPO)

LuPO ist ein vom MSW initiiertes Programm zur Unterstützung der Laufbahnplanung in der Oberstufe. Das Programm der Schülerversion und eine Muster-Beratungsdatei befinden sich hier als Download.

- [LuPO_NRW_SV.zip](#)
- [Gutenberg_Johannes.zip](#)
- [Anleitung zur LuPO-Schülerversion](#)



LuPO_NRW_SV.zip und Gutenberg_Johannes.zip auf Festplatte oder externem Medium **speichern und **erst** dort **beides entpacken**.**

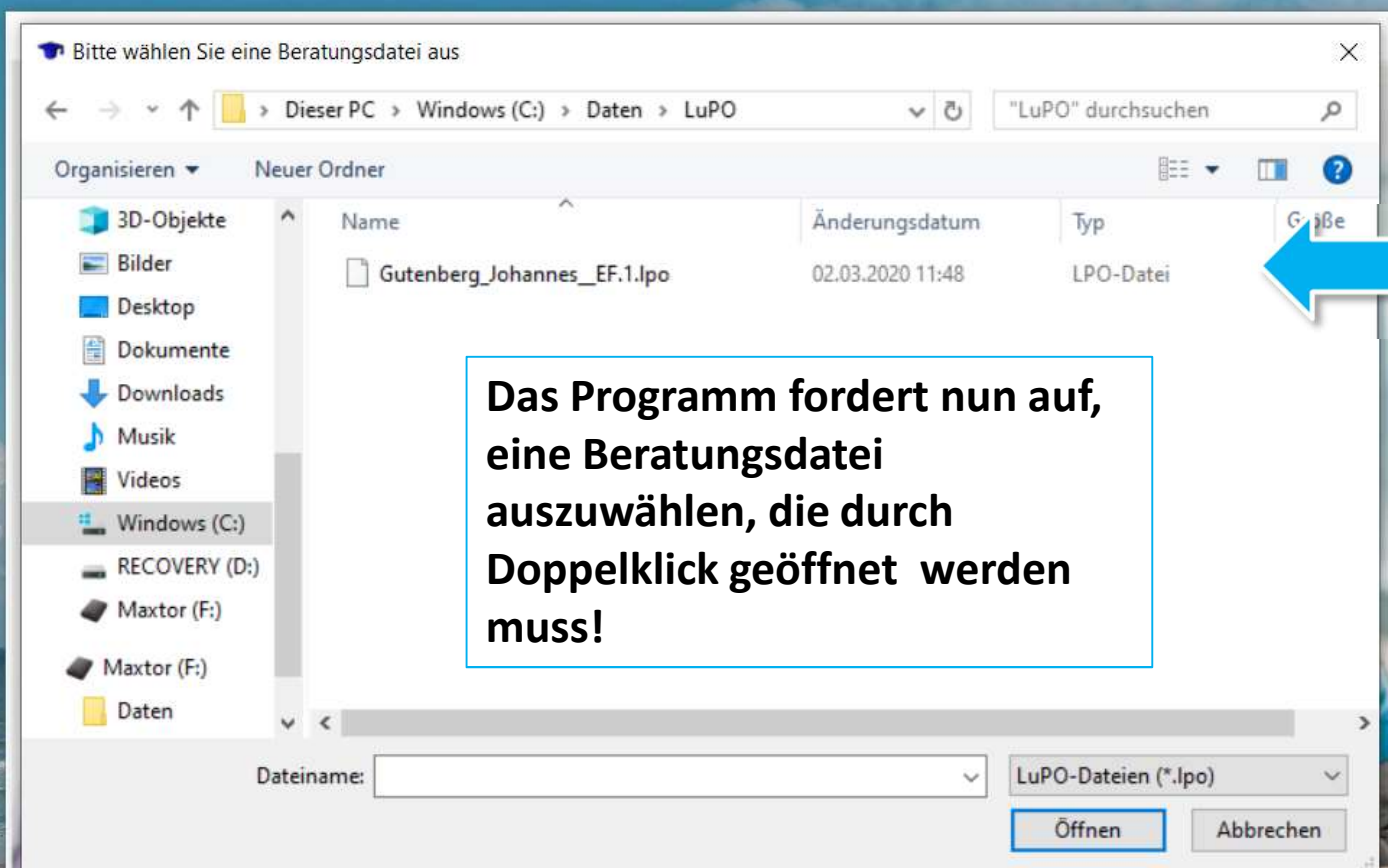
Das entpackte Programm und die entpackte Gutenberg_Johannes-Datei in einem gemeinsamen Verzeichnis ablegen.

LuPO

Dieser PC > Windows (C:) > Daten > LuPO

Name	Änderungsdatum	Typ	Größe
Gutenberg_Johannes_EF.1.lpo	02.03.2020 11:48	LPO-Datei	724 KB
Gutenberg_Johannes_EF.1	02.03.2020 11:42	ZIP-komprimierter...	50 KB
LuPO_NRW_SV	02.03.2020 11:43	Anwendung	11.279 KB
LuPO_NRW_SV	29.02.2020 16:36	ZIP-komprimierter...	5.235 KB

**LuPO_NRW_SV durch Doppelklick öffnen
oder die Gutenberg_Johannes.lpo-Datei
direkt in das Programm ziehen!**



LuPO Laufbahnberatungs- und Planungstool
Oberstufe

Version für Schüler und Schülerinnen
Versionsnummer 2.1.4.5

Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen





i	Fach		Fremdspr.		Einführungsphase		Qualifikationsphase				Abiturfach	
	Fach	Kürzel	Spr.-Folge	ab Jg.	EF.1 (M,S)	EF.2 (M,S)	Q1.1 (M,S,LK)	Q1.2 (M,S,LK)	Q2.1 (M,S,LK)	Q2.2 (M,S,LK)		
	Deutsch	D			S							
	Englisch ab Kl. 5	E5	1	5								
	Französisch ab Kl. 6	F6										
	Lateinisch ab Kl. 6	L6										
	Spanisch ab Kl. 8	S8										
	Spanisch ab EF	S0										
	Italienisch ab EF	I0										
	Kunsterziehung	KU										
	Musik	MU										
	Grundkurs in Literatur	LI										
	Musik, vokalpraktischer Grundkurs	MVok										
	Geschichte	GE										
	Sozialwissenschaften	SW										
	Erdkunde	EK										
	Erziehungswissenschaft	PA										
	Philosophie	PL										
	Religionslehre	KR										
	Religionslehre	ER										
	Mathematik	M			S							
	Biologie	BI										
	Chemie	CH										
	Physik	PH										
	Informatik	IF										
	Sport	SP			M							
	Vertiefungsfach in Mathematik	VX_M										
	Vertiefungsfach in Englisch	VX_E										
	Vertiefungsfach in Deutsch	VX_D										

EF.1 EF.2 **EF.1 bis Q2.2** Beenden

Ergebnisse der Prüfung für die Gesamtlaufbahn

Belegungsverpflichtungen

Deutsch muss von EF. 1 bis Q2.2 durchgehend belegt werden. Handelt es sich hierbei um eine neu einsetzende Fremdsprache, so muss zusätzlich mindestens eine Fremdsprache bis Q2.2 durchgehend belegt werden. In der Qualifikationsphase kann auch alternativ Literatur, ein Mindestens eines der Fächer oder I muss von EF. 1 bis wenigstens Q1.2 durchgehend belegt werden. In der Qualifikationsphase kann auch alternativ Literatur, ein Mindestens eine Gesellschaftswissenschaft s von Q1.1 bis Q2.2 durchgehend belegt werden. Geschichte muss von EF. 1 bis wenigstens oder als Zusatzkurs (in der Regel von Q2.1 bis Q2.2) belegt werden. Sozialwissenschaften muss von EF. 1 bis wenigstens Q1.2 oder als Zusatzkurs (in der Regel von Q2.1 bis Q2.2) belegt werden. Religionslehre muss wenigstens EF. 1 durchgehend belegt werden. Als Ersatz kann Philosophie dienen, sofern Philosophie nicht die einzige von EF. 1 bis Q2.2 durchgehend Mathematik muss von EF. 1 bis Q2.2 belegt den. Mindestens eine klassische Naturwissenschaft (Physik, Biologie, Chemie) muss durchgehend von Q1.1 bis Q2.2 belegt werden. Sport muss von EF. 1 bis Q2.2 durchgehend belegt werden. Von EF. 1 bis Q2.2 müssen entweder zwei Naturwissenschaften oder zwei Fremdsprachen durchgehend belegt werden. Hierbei ist eine Naturwissenschaft oder sind zwei Fremdsprachen durchgehend in der Qualifikationsphase mit zwei F durchgehend in Leistungskursen belegt werden. In der Qualifikationsphase sind pro Halbjahr mindestens 7 Fächer in Grundkursen zu wählen. Bei fehlender 2. Fremdsprache muss eine neu einsetzende Fremdsprache durchgehend schriftlich belegt werden. In der Qualifikationsphase müssen mindestens 38 anrechenbare Kurse belegt werden. Der Pflichtunterricht darf 102 Stunden nicht unterschreiten. Die durchschnittliche Wochenstundenzahl muss in der Einführungsphase mindestens 34 Stunden betragen.

Klausurverpflichtungen

Deutsch muss von EF. 1 bis wenigstens Q2.1 schriftlich belegt werden. Mindestens eine durchgehend belegte Fremdsprache muss von EF. 1 bis Q2.1 schriftlich sein. In EF. 1 und EF. 2 muss mindestens eine Gesellschaftswissenschaft schriftlich belegt sein. Mindestens eine Gesellschaftswissenschaft oder Religionslehre muss von Q1.1 bis wenigstens Q2.1 schriftlich belegt werden. Mathematik muss von EF. 1 bis wenigstens Q2.1 schriftlich belegt werden. In EF. 1 und EF. 2 muss mindestens eine klassische Naturwissenschaft schriftlich belegt sein.

Informationen

Die Stundenbandbreite sollte pro Halbjahr 32 bis 36 Stunden betragen, um eine gleichmäßige Stundenbelastung zu gewährleisten

A*	A*	Kurse	3	0	0	0	0	0	0	0	?
		Wochenstd.	9	0	0	0	0	0	0	0	4,5
		Durchschnitt	E-Phase: 4,5		Q-Phase: 0						

Hochschreiben Löschen
 EF.1 bis Q2.2 EF.1 bis Q2.2

Deutsch muss von EF.1 bis Q2.2 belegt werden.

Wahlbogen für das Halbjahr EF.1 von Gutenberg, Johannes

Fach	Sprachenfolge		EF.1	EF.2	Q1.1	Q1.2	Q2.1	Q2.2	AF	
	Jahrg.	Reihenr.								
Deutsch			S	S	LK	LK	LK	LK	1	
Englisch ab Kl. 5	5	1	S	S	S	S	S	M	4	
Französisch ab Kl. 6	6	2	S	S						
Lateinisch ab Kl. 6										
Italienisch, Beginn in der Einführungsphase	EF	3	S	S	S	S	S	M		
Spanisch, Beginn in Jahrgangsklasse 1										
Spanisch, Beginn in der Einführungsphase										
Kunsterziehung			M	M	M	M				
Musik										
Grundkurs in Literatur										
Musik, vokaler/akustischer Grundkurs										
Geschichte							ZK	ZK		
Sozialwissenschaften							ZK	ZK		
Erdkunde			S	M	LK	LK	LK	LK	2	
Erziehungswissenschaft			M	S	M	M	M	M		
Philosophie			M	M	M	M				
Religionslehre										
Religionslehre										
Mathematik			S	S	S	S	S	S	3	
Biologie			S	S	S	S	S	M		
Chemie										
Physik										
Informatik										
Sport			M	M	M	M	M	M		
Vertiefungsfach in Deutsch										
Vertiefungsfach in Englisch										
Vertiefungsfach in Mathematik			M	M						
Letzte Änderung: 09.03.18 19:44:27			Kurse	11	11	10	10	10	10	40 ¹⁾
			Wochenstd.	36	36	35	35	35	35	106 ²⁾

Bemerkungen der Schule
-keine-

Sonstige Hinweise zur Gesamtaufbahn

Da von EF.1 bis Q2.2 weniger als zwei naturwissenschaftliche Fächer durchgeführt belegt wurden, oder kein naturwissenschaftliches Fach schriftlich belegt wurde, liegt ausschließlich ein Sprachschwerpunkt vor.

Beratungslehrer: Knipping

Beraten am:

Unterschrift der Schülerin

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Bitte vollständig ausgefüllt zur Individualberatung mitbringen!

Methodentage/-training zu Beginn der EF

Modul I: Präsentieren (Kriterien für eine gute Präsentation)

Modul II: Umgang mit Texten

(Bezug zum MedienPass NRW: Informieren und Recherchieren)

Modul III: Bedienen und Anwenden (konkreter Anwendungsbezug: Vorbereitung auf das Schreiben des Praktikumsberichts und der Facharbeit)

Modul IV: Arbeitsorganisation (Vorbereitung auf den nächsten Tag; Arbeitsplatz)

Zeitmanagement

Notizen/Unterrichtsmitschrift; Klausurvorbereitung

Berufs- und Studienorientierung in der Oberstufe

z.B.

Betriebspraktikum am Ende der EF

Assessmentcenter

Tage der Studienorientierung in der Q1 + Q2

Vortrag: Claus Caspers, Ein erster Leitfaden für die Studienwahl

Berufsberatung durch die Agentur für Arbeit

Informationen zum FSJ

Patenschaftsprogramm „Senkrechtstarter“ der Konrad-Adenauer-Stiftung

Koordinatorinnen für die Studien- und Berufsorientierung:

A. Lange, C. Wolfgarten

EVA-Konzept

www.gugy.de/Unterricht/Oberstufe/EVA

Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeit (BASS 12-65 Nr. 6)

Die Schule kann die ehrenamtliche Tätigkeit einer Schülerin oder eines Schülers würdigen (§ 49 Absatz 3 Satz 2 SchulG). Die Angaben über die ehrenamtliche Tätigkeit in der Schule werden auf dem Zeugnis oder auf der Bescheinigung über die Schullaufbahn unter der Rubrik „Angaben zum außerunterrichtlichen Engagement in der Schule“ oder unter Bemerkungen eingetragen. Darüber hinaus kann die Schule die ehrenamtliche Tätigkeit einer Schülerin oder eines Schülers würdigen, indem sie dem Zeugnis oder der Bescheinigung über die Schullaufbahn eine Bescheinigung nach dem Muster der Anlage 1 beifügt.

Die Bescheinigung wird von der Einrichtung oder Organisation, in der die ehrenamtliche Tätigkeit geleistet wird, vollständig ausgefüllt und der Schule spätestens sechs Wochen vor dem Termin der Aushändigung der Zeugnisse und der Bescheinigungen über die Schullaufbahn zugeleitet.

Die Bescheinigung darf sich auf folgende Bereiche ehrenamtlicher Tätigkeit beziehen:

- im sozialen und karitativen Bereich,
- im kulturellen Bereich (z.B. Musik, Brauchtumspflege),
- im Natur-, Landschafts- und Umweltschutz,
- in der freien Jugendarbeit
- im Sport.

Der entsprechende Vordruck der Bescheinigung kann im Bildungsportal des Ministeriums (www.schulministerium.nrw.de/docs/LINKS/Beiblatt_Zeugnis) heruntergeladen werden.